

Telefon: 233 - 83823
Telefax: 233 - 83831

**Referat für
Bildung und Sport**
Realschulen und Schulen
besonderer Art
RBS-A-3

Verstetigung des Unterrichtsprojekts Berufsorientierung und Berufsfindung an städtischen Realschulen und der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08832

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.09.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ schloss im Jahr 2004 einen Rahmenvertrag mit der Agentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags wurde im Jahr 2006 zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (damals: Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus), dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Bundesagentur für Arbeit eine „Vereinbarung über Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern“ beschlossen und durch die KMBek vom 18. Juli 2006 Nr. III.6-5 S 5305.15-6.64 975 veröffentlicht. Die Vereinbarung ist verbindlich für staatliche Schulen, in Punkt 2 der KMBek wird allerdings ausdrücklich den „nicht-staatlichen Schulen“ empfohlen, „nach dieser Bekanntmachung zu verfahren“.

Besondere Beachtung soll hierbei „die Gleichstellung der Geschlechter, der besondere Förderbedarf von benachteiligten Jugendlichen, von jungen Menschen mit Behinderung und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ zuteil werden.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben und der eigenen strategischen Ziele engagiert sich das Referat für Bildung und Sport, wie in der Beschlussvorlage vom 30.09.2015 „Weiterentwicklung der Berufsorientierung und -findung an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art“ dargestellt, bereits seit 2007 zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des „Münchner Sonderprogramms gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ für die Integration junger Menschen in die berufliche Bildung. Um Brüchen beim Übergang an der sog. „ersten Schwelle“ von der Schule in die Berufsausbildung vorzubeugen, unterstützt es Projekte zur Berufsorientierung an Münchner Schulen.

In diesem Kontext ist an den städtischen Realschulen ein Konzept zur systematischen

Berufsorientierung etabliert. Um dieses konsequent weiterzuführen und an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule zu etablieren, ist die Fortführung und Weiterentwicklung folgender bereits eingesetzter Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit) nötig:

- Dokumentationsinstrument zur individuellen Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler (Ordner: Mein Weg zum Beruf)
- Profilwerkstatt (Möglichkeit der praktischen Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern)
- Philosophieren für Jugendliche (Reflexion der Ergebnisse der Profilwerkstatt)

2. Darstellung des Bedarfs der berufsvorbereitenden Maßnahmen an städtischen Realschulen und der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule

2.1 Steigende Zahlen an Lösungen von Ausbildungsverträgen

In Bayern wurden im Kalenderjahr 2015 22,2% aller Ausbildungsverträge aufgelöst. Dieser Wert ist seit 2013 relativ konstant (2013: 22,0%; 2014: 22,5%). Verfolgt man die Zahlen jedoch über einen größeren Zeitraum, so ist seit 2006 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (2006: 16,8%; 2008: 18,1%) .

Teilt man die Zahl der gelösten Ausbildungsverträge in verschiedene Gruppen, so fällt auf, dass die Quote der Vertragslösungen bei Frauen mit 25,03% etwas über dem Gesamtschnitt liegt. Die Quote der Vertragslösungen bei ausländischen Auszubildenden liegt sogar bei 35,51%. (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenblatt für Bayern, Stand: 10.10.2016)

Der Trend, dass die Zahl der Vertragslösungen im Bereich der Ausbildung steigt, wurde bereits 2003 thematisiert. Hier lag der Fokus unter anderem auf Vertragslösungen in München. Dabei hat sich gezeigt, dass die Quote in München 2001 in mehreren Berufen mit Werten zwischen 29,3% und 54,8% deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (20,2%) lag. (Quelle: Protokoll der 23. Sitzung des Arbeitskreises „Jugend, Bildung, Beruf“; Punkt 4 der Tagesordnung)

2.2 Zusammenhang der Abbrüche mit dem Schulabschluss

Laut einer Studie liegt die Zahl der Abbrüche bei Auszubildenden mit Mittlerem Schulabschluss leicht unter dem Mittelwert (Quelle: Nationaler Bildungsberichtbericht 2016; S. 114, auch Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung A 4.7 - 4). Der höchste Wert tritt bei Auszubildenden ohne und mit Mittelschulabschluss auf.

2.3 Gründe für die Vertragslösung

Die Gründe, die zur Lösung eines Ausbildungsvertrags führen, sind äußerst vielseitig. Nur ein Teil davon betrifft Aspekte, die im Bereich der Realschulen oder der Gesamtschule bearbeitet werden können. Hierzu zählen laut Deutschem Handwerksinstitut (DHI) unter anderem:

- nicht ausreichende schulische Vorkenntnisse
- mangelnde Teamfähigkeit
- negatives Sozialverhalten des Auszubildenden
- Disziplinprobleme

(Quelle: DHI Analyse der Ursachen und Entwicklung von Lösungsansätzen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in Handwerksbetrieben S. 17 – 19)

2.4 Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der fünften Befragung der Münchner Schulabsolventenstudie lässt sich ableiten, dass der Handlungsbedarf unter anderem sowohl bei der Früherkennung problematischer Verläufe als auch bei der gezielten Förderung von bildungsambitionierten Jugendlichen besteht.

Die Schulen können dabei dazu beitragen, das erste Übergangsjahr gut gelingen zu lassen. Hierzu tragen in München bereits mehrere Programme bei. Als Beispiel sei hier das Projekt JADE genannt, das im Bereich der Mittelschulen durchgeführt wird.

(Quelle: Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung für Bildung und Sport, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 17.09.2013; S. 28)

Auch im Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013 wird beschrieben, dass bereits eine „Verbesserung der Berufsorientierung [...] beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung“ eine sinnvolle Maßnahme ist, um Jugendliche bei ihrem Weg zum Berufsabschluss zu unterstützen. (Quelle: Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013)

Im Bereich der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art wurde dies in den letzten Jahren mit dem Konzept zur „Berufsorientierung und –findung“ umgesetzt.

Die Module zur Berufsorientierung und –findung

Die Profilwerkstatt:

Die Profilwerkstatt soll an den städtischen Realschulen und an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule jeweils im zweiten Halbjahr der 8. Jahrgangsstufe durchgeführt werden. Sie dient den Schülerinnen und Schülern als Hinführung an die Berufsorientierung in der 9. Jahrgangsstufe im Berufsorientierungs- und Berufsfindungsunterricht (BOF-Unterricht) und der Vorbereitung einer sinnvollen Praktikumswahl.

Dazu werden verschiedene Stationen aufgebaut, an denen die Schülerinnen und Schüler typische Aufgaben aus folgenden Berufsfeldern ausführen müssen: technisch, handwerklich, kaufmännisch-verwaltend, verkaufend-organisatorisch, sozial-pflegerisch und medizinisch. Beispiele für solche Stationen können unter anderem sein: Das Zusammen- und wieder Auseinanderbauen eines Regals oder eines Stuhls (Schwerpunkt hierbei ist das möglichst saubere und exakte Arbeiten sowie der richtige Umgang mit dem Werkzeug), das Erstellen, Lesen und Auswerten von Bilanzen, das Führen von Verkaufsgesprächen, das Kontrollieren von Adressen, das richtige Zusammenstellen von Medikamenten für Patienten nach einer Beschreibung, das Anlegen eines Verbands, das richtige Mischen von Substanzen, die Fehlerkontrolle von Schaltungen anhand eines Bauplans, das Zusammenbauen und Programmieren von Legorobotern oder Legofahrzeugen. Diese Berufsfelder werden mit den geforderten Aufgaben an mindestens sechs Stationen abgedeckt.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an den verschiedenen Stationen selbstständig und nehmen nach jeder Station eine Selbsteinschätzung der Übung vor – dazu gibt es einen Beobachtungsbogen mit den Kriterien, die an der jeweiligen Station wichtig sind.

Gleichzeitig erhalten sie von Beobachterinnen und Beobachtern eine Fremdeinschätzung. Die Beobachtungsbögen der Schülerinnen und Schüler sind Grundlage für das anschließende Auswertungsgespräch. In dem Gespräch werden die bei der Profilwerkstatt gezeigten Kompetenzen und Interessen der Schülerin bzw. des Schülers herausgearbeitet und mit möglichen Berufstätigkeiten in Beziehung gesetzt. Es werden Anregungen gegeben, welche Berufe bzw. Berufsbilder zu den Interessen und Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers passen könnten. Zudem wird auf eventuelle Unterschiede zwischen der Selbsteinschätzung der Schülerinnen bzw. Schüler und der Fremdeinschätzung der Beobachterinnen und Beobachter eingegangen. Außerdem werden die nächsten Schritte für die Berufsorientierung in der 9. Jahrgangsstufe im Rahmen des BOF-Unterrichts, der Praktikumsvorbereitung und Praktikumswahl anhand einer Lernempfehlung geplant. Ergebnis des Gesprächs soll sein, den Schülerinnen und Schülern ihre vorhandenen Stärken transparent zu machen sowie sie zu einer sinnvollen Praktikumswahl zu motivieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Philosophieren in der vertieften Berufsorientierung:

Philosophieren im Bereich der Berufsorientierung heißt, vertieft über sich und das eigene Leben nachzudenken. Philosophieren bedeutet aber auch, über existenzielle Fragen mit anderen ins Gespräch zu kommen. Diese Art von Gesprächen kann in allen Lebensphasen wert- und sinnvoll sein. Doch besonders gegen Ende der Schulzeit, in der Jugendliche in der Regel zum ersten Mal in so hoher Eigenverantwortung eine lebensbestimmende und zukunftsweisende Entscheidung treffen müssen, entstehen neben ganz pragmatischen Fragen auch Themen, die über den Alltag hinausgehen („Was ist mir im Leben wirklich wichtig?“ oder „Welchen Einfluss haben andere auf mich?“ oder „Welche Ziele habe ich für mein Leben?“ oder „Wie treffe ich eine richtige Entscheidung?“).

Moderierte Vertiefungsgespräche zu philosophischen Fragen sind gut als flankierende Maßnahme zur vertieften Berufsorientierung geeignet. Hier werden Themen und Fragen aufgegriffen, auf die es keine allgemeingültige und eindeutige Antwort gibt. Diese Themen werden so aufgegriffen und bearbeitet, dass sie dank der Ergebnisoffenheit des philosophischen Gesprächs individuelle Erkenntnisse ermöglichen und fordern und zugleich einen Raum für Selbstwahrnehmung und die Entwicklung eigener Standpunkte eröffnen.

So wirken sie einer möglichen Überforderung der Jugendlichen bei ihrer Entscheidung über den für sie sinnvollen nächsten Schritt nach der Schule entgegen und unterstützen gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung. Die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Entscheidungsfindung wird gefördert, soziale Kompetenz sowie die Entwicklung von Toleranz, Respekt, gegenseitiger Wertschätzung sowie die Bereitschaft, sich selbst und das eigene Handeln zu hinterfragen, werden entwickelt.

Das Dokumentationsinstrument:

Als Dokumentationsinstrument für die Ergebnisse der Module Profilwerkstatt und Philosophieren für Jugendliche bekommen die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen einen speziellen Ordner zur Verfügung gestellt. Er ist so konzipiert, dass alle relevanten Informationen und Dokumente rund um das Thema Berufsorientierung und Bewerbung bis zur 10. Jahrgangsstufe aufgenommen werden können. Er eignet sich

dadurch auch als Gesprächsgrundlage in den Beratungen der Agentur für Arbeit, bei anderen Beratungsstellen und bei Bewerbungsgesprächen.

3. Evaluationen und Rückmeldungen zu bisher durchgeführten Maßnahmen an städtischen Realschulen

3.1 Projekt Jugendbörse 01.01.2001 bis 31.12.2003 (7. – 9. Jgst.) – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung:

Als Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung ergeben sich u. a. folgende Erkenntnisse:

- Der Bedarf an Berufsorientierung im Realschulbereich hat sich bestätigt.
- Die Schülerinnen und Schüler, die über drei Jahre betreut wurden, zeigten sich in ihrer Berufswahl sicherer als diejenigen, die nur am Bewerbungstraining teilgenommen hatten.
- Wichtig für die längerfristige Verankerung der Aktionen zur Berufsorientierung ist, dass die Ergebnisse mit den Jugendlichen gesichert werden.

3.2 Evaluation Profilwerkstatt (Stand 03.02.2015)

Ein Ergebnis der Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München war, dass die Arbeit mit und in der Profilwerkstatt die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Berufswahl unterstützt. Belegt wird das mit Zustimmungsraten bis zu 90 %. Entsprechend der kurzen Gesamtbeurteilung „leistet die Profilwerkstatt damit in einem nicht unbeträchtlichem Ausmaß Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler.[...] Insgesamt kann die Profilwerkstatt damit als erfolgreiches Instrument bei der beruflichen Orientierung gesehen werden und sollte mit eventuell kleinen Anpassungen [...] fortgeführt werden.“

3.3 Evaluation BOF im Herbst 2015

Befragt wurden Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe an allen städtischen Realschulen.

Im Ergebnis zeigte sich, „dass die Schülerinnen und Schüler fast alle Themen und Bereiche des BOF-Unterrichts als wichtig erachteten (Anteile zwischen 68 % und über 90 %).“ Insbesondere die Profilwerkstatt ist für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Allerdings zeigte sich ebenfalls, dass noch Entwicklungsbedarf im Bereich des BOF-Unterrichts besteht. Es fühlen sich z. B. lediglich 40 % der Schülerinnen und Schüler auf die Zeit nach der Realschule gut vorbereitet.

Viele Schülerinnen und Schüler wünschen sich eine intensivere Behandlung mancher Themenbereiche. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass bei der Wahl der Ausbildung sowie deren Verlauf eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielt, auf die die Schule keinen unmittelbaren Einfluss hat.

Bei den Lehrkräften gaben 80 % an, dass der BOF-Unterricht sehr gut bzw. gut sei. Allerdings sehen auch hier viele der Befragten Verbesserungsbedarfe. Es gaben 40% der Lehrkräfte an, dass sie noch weitere Unterstützung benötigen, um BOF optimal zu

unterrichten. Neben einer funktionierenden IT-Infrastruktur stehen hier vor allem Fortbildungsangebote im Fokus.. Die Aneignung des Wissens geschieht bei einem Großteil (über 80 %) vor allem durch eigene Erfahrungen und über Kolleginnen und Kollegen.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

A) Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es ist kein weiterer Arbeitsplatz nötig, der Bedarf wird durch die an den Schulen bereits vorhandenen Arbeitsplätze mit abgedeckt. Gleiches gilt für die IT-Kosten.

B) Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018	Profilwerkstatt	d	k	367.000,00 €
2018	Dokumentationsinstrument	d	k	8.000,00 €
2018	Philosophieren	d	k	42.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bereits 42.000,00 € dauerhaft für BOF zusätzlich eingestellt. Um eine Weiterführung der Module zur Berufsorientierung und -findung zu gewährleisten, beantragt das Referat für Bildung und Sport eine Verstärkung des Budgets in Höhe von 375.000,00 €.

Im Jahr 2015 erhielt die Abteilung 3 mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015 (Vorlagen-Nummer 14-20 / V03753) den Auftrag der „Weiterentwicklung der Berufsorientierung und -findung an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art“. Hierfür wurden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von 375.000,00 € genehmigt. Es werden nunmehr die Mittel und die dauerhafte Bewilligung beantragt. Der Betrag von 375.000,00 € setzt sich, wie in der Tabelle dargestellt, aus den Kosten der einzelnen Module des BOF-Unterrichts minus der bereits 2014 dauerhaft eingestellten Mittel von 42.000 € zusammen.

C) Erlöse und Einsparungen

Durch die gesicherte Mitfinanzierung der Bundesagentur für Arbeit sind für die nächsten zwei Jahre Einnahmen in Höhe von jeweils 208.500,00 € zu erwarten. Der Geschäftsbereich A - Abteilung für Realschulen und Schulen besonderer Art wird diese Mittel auch für die Folgejahre jeweils bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.

D) Produktzuordnung

Das Produktbudget des Produkts 39215100 Geschäftsbereich A Realschulen erhöht sich ab 2018 dauerhaft insgesamt um 375.000,00 €, davon sind 375.000,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Einzahlungen beim Produkt 39215100 Geschäftsbereich A Realschulen erhöhen sich

in 2018 und 2019 um je 208.500 €.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		375.000,- ab 2018		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		367.000,-		
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		8.000,-		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

5.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch verbesserte und weiterentwickelte Berufsorientierungs- und Berufsfindungsmaßnahmen soll es in der Folge zu weniger Lösungen von Ausbildungsverträgen kommen. Hiervon profitieren sowohl die einzelnen Jugendlichen als auch die gesamte Gesellschaft, da jeder Ausbildungsabbruch Folgekosten für die Gemeinschaft verursacht.

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse				je 208.500,- in 2018 und 2019
davon:				
Zuwendungen und allgemeine				je 208.500,-

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Umlagen (Zeile 2)				in 2018 und 2019
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 (Haushaltsjahre 2016 und 2017) wurde die Finanzierung durch den Beschluss des Stadtrats vom 30.09.2015 „Weiterentwicklung der Berufsorientierung und -findung an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art“ gesichert.

Die Agentur für Arbeit München beteiligt sich im Rahmen des § 33 SGB III zu 50 % an der Finanzierung. Allerdings wird diese Ko-Finanzierung immer nur für zwei Jahre zugesichert, vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen. Das Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich A - Abteilung für Realschulen und Schulen besonderer Art wird die Beteiligung der Arbeitsagentur München auch für die Folgejahre wieder beantragen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

6. Kontierungstabellen

6.1 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4 dargestellten weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Sachkosten für Profilwerkstatt	2200.602.0000.7	599332002	651000
Sachkosten für Dokumentation	2200.650.0000.6	599332002	670110
Zuweisung der Bundesagentur	2200.170.0000.5	599332002	415102

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verstetigung des Unterrichtsprojekts Berufsvorbereitung und Berufsfindung an städtischen Realschulen und der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 375.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 208.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Bildungsausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Folgejahre ab 2020 zu beantragen.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39215100 Geschäftsbereich A Realschulen

erhöht sich um 375.000 €, davon sind 375.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Produkterlösbudget bei Produkt 39215100 Geschäftsbereich A Realschulen erhöht sich um 208.500 €, davon sind 208.500 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – GL 2

z. K.

Am